
Jahresabschluss 30.06.2015

FN 289790m

FIRMA

FERTGAS Handels GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.07.2014 bis 30.06.2015

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mittel

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

06.05.2016

UNTERZEICHNET VON

Dr. Calin Popescu, geb 13.03.1952

am 31.03.2016

PRÜFWERT: f08a45ac712cabb0f757d22c8a3f1deb

Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	6.921.899,31	7.718.770,66
Anlagevermögen	463.081,94	513.791,48
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.471,44	8.000,08
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	3.471,44	8.000,08
Sachanlagen	149.645,79	176.626,69
bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	2.109,88	2.391,20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.535,91	174.235,49
Finanzanlagen	309.964,71	329.164,71
Beteiligungen	2.616,43	2.616,43
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	307.348,28	326.548,28
Umlaufvermögen	6.435.983,26	7.191.711,36
Vorräte	0,00	449.838,71
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.340.632,11	6.472.981,98
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	237.882,51	157.383,57
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	6.102.749,60	6.315.598,41
K a s s e n b e s t a n d, Guthaben bei Banken	95.351,15	268.890,67
Rechnungsabgrenzungsposten	22.834,11	13.267,82
PASSIVA	6.921.899,31	7.718.770,66
Eigenkapital	732.038,21	2.436.457,31
Nennkapital (Stammkapital)	2.000.000,00	1.770.000,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-1.267.961,79	666.457,31
Rückstellungen	103.850,43	237.384,56
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	103.850,43	237.384,56
Verbindlichkeiten	6.086.010,67	5.044.928,79
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	5.146.259,45	2.169.503,24
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	939.751,22	2.875.425,55
Eventualverbindlichkeiten	6.728.000,00	5.293.000,00
Bankgarantien	6.728.000,00	5.293.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR

Vorjahr in EUR

im Gesamtkostenverfahren

Umsatzerlöse	75.454.710,50	99.179.323,59
sonstige betriebliche Erträge	471.078,63	212.369,70
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	55.229,04	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	101.222,49	92.300,00
übrige	314.627,10	120.069,70
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-71.353.114,26	-93.512.084,63
Personalaufwand	-1.302.417,03	-1.183.234,74
Gehälter	-1.023.041,11	-925.004,31
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-15.827,13	-13.528,52
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-215.968,23	-204.323,12
sonstige Sozialaufwendungen	-47.580,56	-40.378,79
Abschreibungen	-740.359,68	-119.451,03
Planmäßige Abschreibungen	-52.651,12	-64.166,99
auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-687.708,56	-55.284,04
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.703.890,59	-3.840.408,87
Steuern, soweit sie nicht unter "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" fallen	-37.151,55	-27.800,09
übrige	-3.666.739,04	-3.812.608,78
Zwischensumme - Betriebserfolg	-1.173.992,43	736.514,02
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	31.800,73	33.303,54
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	345,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-159.784,27	-101.998,81
Zwischensumme - Finanzerfolg	-127.638,54	-68.695,27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.301.630,97	667.818,75
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.788,13	-170.697,53
JAHRESÜBERSCHUSS	-1.304.419,10	497.121,22
ZUWEISUNG ZU GEWINNRÜCKLAGEN	-230.000,00	-270.000,00
Andere (freie) Rücklagen	-230.000,00	-270.000,00
GEWINN-/VERLUSTVORTRAG AUS DEM VORJAHR	266.457,31	439.336,09
BILANZGEWINN / BILANZVERLUST	-1.267.961,79	666.457,31

Anlagenspiegel

Teil 1

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR

	Stand 01.07.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.06.2015
Anlagevermögen	706.595,89	47.769,00	50.000,00	0,00	704.364,89
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.361,65	538,00	0,00	0,00	35.899,65
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	35.361,65	538,00	0,00	0,00	35.899,65
Sachanlagen	284.204,53	16.431,00	0,00	0,00	300.635,53
bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	2.813,18	0,00	0,00	0,00	2.813,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.391,35	16.431,00	0,00	0,00	297.822,35
Finanzanlagen	387.029,71	30.800,00	50.000,00	0,00	367.829,71
Beteiligungen	2.616,43	0,00	0,00	0,00	2.616,43
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	384.413,28	30.800,00	50.000,00	0,00	365.213,28

Anlagenspiegel

Teil 2

in EUR

	Kumulierte Abschreibungen 30.06.2015	Buchwert 30.06.2015	Buchwert 01.07.2014	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen
Anlagevermögen	241.282,95	463.081,94	513.791,48	48.478,54	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.428,21	3.471,44	8.000,08	5.066,64	0,00
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	32.428,21	3.471,44	8.000,08	5.066,64	0,00
Sachanlagen	150.989,74	149.645,79	176.626,69	43.411,90	0,00
bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	703,30	2.109,88	2.391,20	281,32	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.286,44	147.535,91	174.235,49	43.130,58	0,00
Finanzanlagen	57.865,00	309.964,71	329.164,71	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	2.616,43	2.616,43	0,00	0,00
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	57.865,00	307.348,28	326.548,28	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	6.086.010,67	6.068.810,67	17.200,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	5.146.259,45	5.129.059,45	17.200,00	0,00
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	939.751,22	939.751,22	0,00	0,00

Forderungenspiegel

Teil 1

in EUR

	Stand 30.06.2015	davon Restlaufzeit kleiner gleich 1	davon Restlaufzeit größer 1 Jahr	davon wechselfällig verbrieft
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.340.632,11	6.022.294,60	318.337,51	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	237.882,51	0,00	237.882,51	0,00
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	6.102.749,60	6.022.294,60	80.455,00	0,00

Moore Stephens City Treuhand GmbH
Kärntner Ring 5-7
1015 Wien

T +43 1 531 74-0
F +43 1 531 74-950
E office@msct.at

www.msct.at

**BERICHT ÜBER DIE
PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 30.06.2015
der
FERTGAS HANDELS GMBH
WIEN**

Bericht Nr.: 14764/2015

Exemplar Nr.: 1

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG.....	1
2.	AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES.....	3
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	4
3.1.	Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	4
3.2.	Erteilte Auskünfte	4
3.3.	Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht).....	4
4.	BESTÄTIGUNGSVERMERK.....	5

Beilagen

- A. Jahresabschluss
- B. Lagebericht
- C. Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

Rundungshinweis:

Bei der Erstellung des Berichtes wurde eine automatische Rechenhilfe und Tabellenkalkulation verwendet, wodurch es zu Differenzen aufgrund von Rundungen kommen kann, welche die korrekte Darstellung jedoch nicht beeinträchtigen.

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
FERTGAS Handels GmbH
1030 Wien, Jacquingasse 51/2

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2015 der

**FERTGAS HANDELS GMBH
1030 Wien, Jacquingasse 51/2,**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit dem Auftragsschreiben vom 17. Juni 2014 wurden wir von der Geschäftsführung der Fertgas Handels GmbH, 1030 Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/15 bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **mittelgroße Gesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des

Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Jänner bis März 2016 in den Räumen unserer Kanzlei und am Sitz der Geschäftsführung durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Dr. Peter Wundsam, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" (Beilage C.) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Lagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **FERTGAS HANDELS GMBH, 1030 WIEN**, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 30. Juni 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. Juni 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldar-

stellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von dem gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der **FERTGAS HANDELS GMBH, 1030 WIEN**, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 31. März 2016

MOORE STEPHENS CITY TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft





Dr. Peter Wundsam
Wirtschaftsprüfer



Mag. Michael Kainrath
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

**BEILAGE A.
JAHRESABSCHLUSS ZUM 30.06.2015**

BILANZ ZUM 30. 6. 2015

AKTIVA	2014/15 EUR	2013/14 EUR/1000	PASSIVA	2014/15 EUR	2013/14 EUR/1000
Übertrag	153.117,23	184,6	Übertrag	835.888,64	2.673,9
1. Beteiligungen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
Beteiligungen an verb. Unternehmen	2.616,43	2,6	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	5.146.259,45	2.169,5
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens			2. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen		
sonst. Wertpapiere d. Anlagevermögens	307.348,28	326,5	erhaltenen Anzahlungen	1.556,00	214,9
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland		
<i>I. Vorräte</i>			Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland	479.647,98	1.107,0
1. fertige Erzeugnisse und Waren			Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Ausland	188.513,85	926,1
Handelswaren	0,00	449,8		668.161,83	2.033,1
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			4. sonstige Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenhörden	140.479,12	542,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland			Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	48.322,25	46,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland	0,00	1.433,9	Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	20.611,33	16,2
			Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	37.500,00	0,0
Übertrag	463.081,94	1.433,9	Übertrag	246.912,70	605,3
				6.651.865,92	7.091,4

BILANZ ZUM 30. 6. 2015

AKTIVA	2014/15 EUR	2013/14 EUR/1000	PASSIVA	2014/15 EUR	2013/14 EUR/1000
Übertrag	463.081,94	1.433,9	Übertrag	246.912,70	605,3
Leistungen Ausland	4.569.384,36	3.691,1	Verschiedene Verbindlichkeiten	23.120,69	22,1
					627,5
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
Forderungen gegen verb. Unternehmen	237.882,51	157,4			
3. sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände					
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	31.250,00	50,4			
Darlehen an Dienstnehmer	45.337,28	63,8			
Guthaben bei Lieferanten	1.367.473,55	955,5			
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	25,0			
Darlehen	8.085,37	11,5			
andere sonstige Forderungen	81.219,04	84,5			
	1.533.365,24	1.190,6			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken					
Kassa	402,62	2,8			
Guthaben bei Banken	94.948,53	266,1			
	95.351,15	268,9			
Übertrag	6.899.065,20	7.705,4	Übertrag	6.921.899,31	7.718,9

WT: Mag. (FH) Helga Moulé, 3433 Königstetten

Kl.Nr. 601

RZLBIL (c) RZL

BILANZ ZUM 30. 6. 2015

AKTIVA	2014/15 EUR	2013/14 EUR/1000	PASSIVA	2014/15 EUR	2013/14 EUR/1000
Übertrag	6.899.065,20	7.705,4	Übertrag	6.921.899,31	7.718,9
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN					
1. Transitorische Posten					
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.834,11	13,3			
SUMME AKTIVA	6.921.899,31	7.718,8	SUMME PASSIVA	6.921.899,31	7.718,8
			Bankgarantien	6.728.000,00	5.293,0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 7. 2014 BIS 30. 6. 2015**

	2014 / 15 EUR		2013 / 14 EUR/1000	
1. Umsatzerlöse				
Handelswarenerlöse Inland	23.765.504,17		17.625,6	
Handelswarenerlöse Ausland	51.661.714,47		81.502,2	
Leistungserlöse Inland	24.513,03		36,4	
Leistungserlöse Ausland	2.668,00		15,1	
Sonstige Umsatzerlöse Inland	310,83	75.454.710,50	0,0	99.179,3
2. sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen				
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Ford. L+L		55.229,04		0,0
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung	27.014,89		0,0	
Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	74.207,60	101.222,49	92,3	92,3
c. übrige				
Sonstige Erlöse	2.999,62		2,5	
Erträge aus Sozialeinrichtungen	881,84		0,0	
Fremdwährungskursgewinne	223.577,95		96,6	
Schadenersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen	500,02		0,5	
sonstige Erträge	86.667,67	314.627,10	20,5	120,1
3. Betriebsleistung		75.925.789,13		99.391,7
Übertrag		75.925.789,13		99.391,7

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 7. 2014 BIS 30. 6. 2015**

	2014 / 15 EUR		2013 / 14 EUR/1000	
Übertrag	75.925.789,13		99.391,7	
4. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Wareneinsatz Handelswaren	70.916.489,70		93.248,7	
Netzkosten VTP Gas Divison	373.739,64		113,0	
Bezugskosten	-24.628,00		51,0	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	87.512,92	71.353.114,26	99,3	93.512,1
5. Personalaufwand				
a. Gehälter				
Gehälter	878.092,04		760,2	
Nichtleistungsgehälter	141.060,71		145,3	
Dotierung Jubiläumsrückstellung	3.888,36		9,1	
Dotierung Rückstellung n.n.kons. Urlaube Angestellte	0,00	1.023.041,11	10,5	925,0
b. Aufwendungen für Abfertigungen				
Beiträge Mitarbeitervorsorge		15.827,13		13,5
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge				
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte vom Entgelt abhängige Abgaben und Beiträge Arbeiter	149.916,01		143,5	
vom Entgelt abhängige Abgaben und Beiträge Angestellte	2.314,23		0,0	
	63.737,99	215.968,23	60,8	204,3
d. sonstige Sozialaufwendungen				
Soziale Aufwendungen		47.580,56		40,4
Übertrag	3.270.257,84		4.696,4	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 7. 2014 BIS 30. 6. 2015**

	2014 / 15 EUR		2013 / 14 EUR/1000	
Übertrag		3.270.257,84		4.696,4
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
a. Planmäßige Abschreibungen				
planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände	5.066,64		6,1	
planmäßige Abschreibung bebauter Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	281,32		0,3	
planmäßige Abschreibung Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.130,58		39,5	
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	4.172,58	52.651,12	18,2	64,2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen				
Gebühren und Stempelmarken	2.111,87		2,0	
sonstige Steuern und Abgaben	35.039,68	37.151,55	25,8	27,8
b. übrige				
Instandhaltungen und Reparaturen	26.107,61		39,8	
Reinigung durch Dritte,Reinigungsmaterial				
Verwaltung u.Vertrieb,Arbeitskleidung	14.638,09		9,1	
Versicherungen	67.775,48		31,7	
Transporte durch Dritte	2.849.076,80		3.223,8	
Reise- und Fahrtspesen, Diäten	41.187,35		47,7	
Post- und Telefongebühren	23.521,51		19,9	
Miet- und Pachtaufwand, Leasing- und Lizenzgebühren	66.491,20		67,8	
Energieverbrauch Verwaltung u. Vertrieb	7.639,33		6,4	
Kfz-Kosten PKW	42.499,28		52,1	
Provisionen an Dritte,Fremdhonorare	0,00		1,0	
Büromaterial, Aufwand für Buchhaltung und Lohnverrechnung	13.065,35		23,8	
Übertrag	3.152.002,00	3.180.455,17	3.523,1	4.604,5

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 7. 2014 BIS 30. 6. 2015**

	2014 / 15 EUR		2013 / 14 EUR/1000	
Übertrag	3.152.002,00	3.180.455,17	3.523,1	4.604,5
Aufwand für Fachliteratur und Zeitungen	3.431,94		3,7	
Werbe- und Repräsentationsaufwand	38.748,14		42,7	
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	48.143,96		42,7	
Aus- und Fortbildung	1.505,00		2,5	
Mitgliedsbeiträge, Pflichtbeiträge	7.952,92		8,3	
Spesen des Geldverkehrs	23.062,72		20,7	
Fremdwährungskursverluste	390.390,07		79,8	
Spenden und Trinkgelder	1.500,62		1,6	
Forderungsausfälle (Einzelwertberichtigung)	687.708,56		55,3	
sonstige betriebsbedingte Schadensfälle	0,00		84,4	
sonstige betriebliche Aufwendungen	1,67	4.354.447,60	3,1	3.867,9
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		-1.173.992,43		736,5
9. Zinserträge, Wertpapiererträge und ähnliche Erträge				
An Kunden verrechnete Verzugszinsen und weiterverrechnete Diskontzinsen	4.152,50		25,5	
sonstige Zinserträge	27.648,23	31.800,73	7,8	33,3
10. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen				
Buchgewinne aus der Veräußerung von Finanzanlagen		345,00		0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Gerichtskosten, Mahnspesen	0,00		0,1	
Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken	84.850,89		24,8	
Sonstige Zinsaufwendungen	74.933,38	159.784,27	77,1	102,0
Übertrag		-1.301.630,97		667,9

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 7. 2014 BIS 30. 6. 2015**

	2014 / 15 EUR	2013 / 14 EUR/1000
Übertrag	-1.301.630,97	667,9
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzerfolg)	-127.638,54	-68,7
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	-1.301.630,97	667,8
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Körperschaftsteuer	2.788,13	170,7
15. Jahresfehlbetrag	-1.304.419,10	497,1
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
a. Andere (freie) Rücklagen		
Zuweisung zur Gewinnrücklage 10 Jahre ge- bunden - Kapital	230.000,00	270,0
17. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Gewinnvortrag	666.457,31	839,3
18. Gewinnausschüttungen		
Gewinnausschüttung	400.000,00	400,0
19. Bilanzverlust	-1.267.961,79	666,5

Fertgas Handels GmbH
Handel mit Waren aller Art
Jacquingasse 51/2
A-1030 Wien

Finanzamt: Wien 3/11 Schwechat Gerasdorf
Steuer-Nr.: 169/7881-22

Anhang
zum Jahresabschluss
30. 6. 2015

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlußstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2014 / 15 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2014 / 15 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Investitionen in fremde Mietobjekte: 10 Jahre.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von drei bis acht Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Handelswaren

Die Handelswaren wurden im Vorjahr zu Anschaffungskosten bewertet; zum 30.6.2015 besteht kein Handelswarenbestand.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen in der Höhe von EUR 687.708,56 berücksichtigt. Fremdwährungsforderungen wurden zum Anschaffungskurs bzw. zum niedrigeren Geldkurs am Abschlußstichtag bewertet.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die Jubiläumsgeldrückstellung ist nach finanzmathematischen Grundsätzen wie im Vorjahr auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3% ermittelt. Als Fluktationsabschlag wurden 25% und der Gegenwartswertverfahren-Abschlag von 10% angesetzt.

1.3.2. Urlaubsrückstellung

Die Urlaubsrückstellung wurde basierend auf den offenen Urlaubstagen der Mitarbeiter berechnet.

1.3.3. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem täglichen Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (entnommen der Homepage) zum Zeitpunkt der Entstehung bewertet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind Lizenzen und Software ausgewiesen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 5.066,64 (Vorjahr EUR 6.124,91) vorgenommen.

2.1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 43.411,90 (Vorjahr EUR 39.826,89) vorgenommen.

2.1.3. Finanzanlagen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:
Beteiligung an der Fertgas d.o.o., 10000 Zagreb, Kroatien mit 100%. Die Gesellschaft wurde am 17.2.2014 gegründet. Das Stammkapital betrug bei Gründung EUR 2.616,43 und wurde vollständig einbezahlt.
Das Eigenkapital beträgt zum 30.6.2015 EUR 4.975,98 und im Kalenderjahr 2015 wurde ein Gewinn in der Höhe von EUR 669,55 bilanziert.

Die sonstigen Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

Wertpapiere	Buchwert zum 30.6.2015	Kurswert zum 30.6.2015
OMV	96.980,00	100.941,20
Verbund	14.590,00	13.040,00
Raiffeisen Int. AG	97.850,00	58.725,00
Immofinanz	23.205,00	21.120,00
Erste Bank AG	68.436,80	83.252,30
Buwog AG	3.617,50	8.715,00
Neochim	<u>2.668,98</u>	<u>2.668,98</u>
	307.348,28	288.462,48

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

2.2.1.1. Fertige Erzeugnisse und Waren

Der Warenvorrat sank auf EUR 0,00 (Vorjahr EUR 449.838,71).

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2014 / 15 EUR	2013 / 14 EUR	2014 / 15 EUR	2013 / 14 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.569.384,36	5.124.999,49	0,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	237.882,51	157.383,57	237.882,51	157.383,57
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.533.365,24	1.190.598,92	80.455,00	84.455,00
Summe	6.340.632,11	6.472.981,98	318.337,51	241.838,57

2.2.2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von einem Monat.

2.2.2.2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind an die Tochtergesellschaft gewährte Darlehen zur Abdeckung der Kosten der Anfangsphase nach der Gründung.

2.2.2.3. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im wesentlichen aus Forderungen für gewährte Darlehen an Dienstnehmer und Dritte und Gesellschafter, Depots und Garantien und Überzahlungen von Lieferanten und gliedern sich in folgende Positionen:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2014 / 15	2013 / 14	2014 / 15	2013 / 14
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus der Verrechnung				
mit Abgabenbehörden	31.250,00	50.353,28	0,00	0,00
Darlehen und Vorschüsse				
an Dienstnehmer	45.337,28	63.843,84	0,00	0,00
Guthaben bei Lieferanten	1.367.473,55	955.465,22	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Darlehen	8.085,37	11.481,58	0,00	0,00
andere sonstige Forderungen	81.219,04	84.455,00	80.455,00	84.455,00
Summe	1.533.365,24	1.190.598,92	80.455,00	84.455,00

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 22.834,11 (Vorjahr EUR 13.267,82) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

2.4. Eigenkapital

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 23.9.2014 wurde das Stammkapital um EUR 230.000,00 aus Gesellschaftsmitteln auf EUR 2.000.000,00 erhöht.

2.4.1. Bilanzgewinn / Bilanzverlust

Der Bilanzverlust für das Jahr 2014 / 15 beläuft sich auf EUR -1.267.961,79 (Vorjahr Bilanzgewinn EUR 666.457,31).

In diesem Betrag ist ein Gewinnvortrag aus dem Jahr 2013 / 14 in Höhe von EUR 666.457,31 enthalten.

Desweiteren wurde mit Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 23.9.2014 eine Gewinnausschüttung in der Höhe von EUR 400.000,00 beschlossen.

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

	30. 6. 2015	30. 6. 2014
	EUR	EUR
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	90.450,43	113.576,96
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	74.207,60
Sonstige Rückstellungen	13.400,00	49.600,00
Summe	103.850,43	237.384,56

2.6. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe	R e s t l a u f z e i t		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegen-2014 / 15	5.146.259,45	5.129.059,45	17.200,00	0,00
über Kreditinstituten 2013 / 14	2.169.503,24	2.152.303,24	17.200,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen 2014 / 15	1.556,00	1.556,00	0,00	0,00
auf Bestellungen 2013 / 14	214.879,53	214.879,53	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus 2014 / 15	668.161,83	668.161,83	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen 2013 / 14	2.033.079,37	2.033.079,37	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten 2014 / 15	270.033,39	270.033,39	0,00	0,00
2013 / 14	627.466,65	627.466,65	0,00	0,00
Summe 2014 / 15	6.086.010,67	6.068.810,67	17.200,00	0,00
Summe 2013 / 14	5.044.928,79	5.027.728,79	17.200,00	0,00

2.6.1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -213.323,53. Es handelt sich dabei um Vorauszahlungen von Kunden.

2.6.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von drei Monaten.

2.6.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im wesentlichen aus Verbindlichkeiten an die Gebietskrankenkasse, Finanzbehörde und an Dienstnehmer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

		R e s t l a u f z e i t			
		Summe EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber	2014 / 15	140.479,12	140.479,12	0,00	0,00
Abgabenbehörden	2013 / 14	542.374,24	542.374,24	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber	2014 / 15	48.322,25	48.322,25	0,00	0,00
Sozialversicherungsträgern	2013 / 14	46.702,71	46.702,71	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber	2014 / 15	20.611,33	20.611,33	0,00	0,00
Dienstnehmern	2013 / 14	16.244,28	16.244,28	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber	2014 / 15	37.500,00	37.500,00	0,00	0,00
Gesellschaftern	2013 / 14	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2014 / 15	23.120,69	23.120,69	0,00	0,00
	2013 / 14	22.145,42	22.145,42	0,00	0,00
Summe	2014 / 15	270.033,39	270.033,39	0,00	0,00
Summe	2013 / 14	627.466,65	627.466,65	0,00	0,00

2.7. Sonstige Angaben zur Bilanz

2.7.1. Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz werden gem. § 199 UGB Bankgarantien in der Höhe von EUR 6.728.000,00 (Vorjahr EUR 5.293.000,00) ausgewiesen:

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betreffen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Gashandelsgeschäft bestehende Bankgarantien.

2.7.2. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 206.718,18, davon entfallen auf das nächste Geschäftsjahr EUR 66.956,10.

Sie gliedern sich wie folgt auf:

Vermieter	Gegenstand	Laufzeit bis	Jahresmiete	Jahresmiete
Uniqua Real Estate Management GmbH	Büro Top 1	30.9.2015	1.511,82	1.511,82
- " -	Büro Top 2	30.6.2016	28.977,36	28.977,36
- " -	Büro Top 3	unbefristet	31.123,20	155.616,00
Schöner Agnetha	Garage Pool-fahrzeug	30.6.2016	1.526,40	1.526,40
Dr. Witt - Döring	Garage CTP	unbefristet	1.616,28	8.081,40
Diamond Business Development GmbH	Garage Gast	unbefristet	2.201,04	11.005,20

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen EUR 75.454.710,50 (Vorjahr EUR 99.179.323,59) und gliedern sich wie folgt:

	2014 / 15 EUR	2013 / 14 EUR
Handelswarenerlöse Inland	23.765.504,17	17.625.613,80
Handelswarenerlöse Ausland	51.661.714,47	81.502.165,53
Leistungserlöse Inland	24.513,03	36.413,66
Leistungserlöse Ausland	2.668,00	15.130,60
Sonstige Umsatzerlöse Inland	310,83	0,00
Summe	75.454.710,50	99.179.323,59

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach folgenden Tätigkeiten:

Die Umsätze aus dem Handel mit Dünger betragen gesamt EUR 51.412.425,61 und setzen sich auf folgenden geographischen Märkten zusammen:

Umsatzerlöse Inland	EUR 12.135.106,17
Umsatzerlöse EU	EUR 37.709.242,42
Umsatzerlöse Drittland	EUR 1.568.077,02

Die Umsätze aus dem Gashandel betragen gesamt EUR 24.042.284,89 und setzen sich aus folgenden geographischen Märkten zusammen:

Umsatzerlöse Inland	EUR 4.983.366,58
Umsatzerlöse EU	EUR 13.979.963,91
Umsatzerlöse Drittland	EUR 5.078.954,40

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

3.2.1. Übrige betriebliche Erträge

Die übrigen betrieblichen Erträge betragen EUR 314.627,10 (Vorjahr EUR 120.069,70) und bestehen im wesentlichen aus Kursgewinnen und sonstigen Erträgen..

3.3. Aufwendung für Abfertigungen

Die Aufwendungen für Abfertigungen bestehen nur aus Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

3.4. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen

Die gem. §231 Abs 2 Z 7 lit b offen ausgewiesenen Abschreibungen auf das Umlaufvermögen betreffen Forderungswertberichtigungen, welche das übliche Ausmaß übersteigen. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der Wertmaßstäbe, wie sie zum Bilanzstichtag vorgelegen haben, vorgenommen. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung nach dem Bilanzstichtag wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

3.5.1. Aufwendung für Abschlussprüfer

Im Jahresabschluss wurden Aufwendung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.6.2015 in der Höhe von EUR 8.900,00 verbucht. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Aufwendungen dieser Wirtschaftsprüfung

3.5.2. Steuern, soweit nicht Steuern vom Einkommen oder Ertrag

Die nicht ertragsabhängigen Steuern beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 37.151,55 (Vorjahr EUR 27.800,09) und beinhalten die Eintragungsgebühren beim Handelsgericht und die Kammerumlage.

Es sind keine latenten Steuern zu aktivieren oder zu passivieren.

3.6. Bilanzverlust

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 / 15 beträgt EUR 1.304.419,10 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.801.540,32 (Vorjahr Jahresgewinn EUR 497.121,22).

Durch die Auflösung des Gewinnvortrages/Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2013 / 14 , der Gewinnausschüttung in der Höhe von EUR 400.000,00 und der Kapitalerhöhung mit EUR 230.000,00 errechnet sich ein Bilanzverlust von EUR -1.267.961,79.

4. Sonstige Angaben

4.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt:	21
davon Arbeiter:	0
davon Angestellte:	21

4.2. Vorschüsse, Kredite, Haftungen für Mitglieder der Geschäftsführung

Es wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an bzw. für Mitglieder der Geschäftsführung ausgezahlt bzw. übernommen.

4.3. Sonstige, nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz erforderliche Erläuterungen

100% Beteiligung an der Fertgas d.o.o., Stammkapital HRK 20.000,00 EUR 2.616,43
(Gründung 17.2.2014)
Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist einen Jahresgewinn von EUR 669,55 auf.

4.4. Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Calin Popescu



Wien, 31.3.2016

Nr: 601

Name: Fertgas Handels GmbH

AFA - GESAMT**Bruttoausweis**

01.07.2014 - 30.06.2015

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Buchwerte		AfA laufend
	01.07.2014	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	30.06.2015	30.06.2015	30.06.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
110 Lizenzen	5.919,65	0,00	0,00	5.919,65	1.319,93	3.293,15	1.973,22
120 Datenverarbeitungsprogramme	29.442,00	538,00	0,00	29.980,00	2.151,51	4.706,93	3.093,42
250 Investitionen in fremde Betriebsgebäude	2.813,18	0,00	0,00	2.813,18	2.109,88	2.391,20	281,32
570 Nachrichten- und Kontrollanlagen	5.430,00	0,00	0,00	5.430,00	975,00	1.765,01	790,01
580 Betriebs- u. Büroausstattung	38.609,58	5.035,00	0,00	43.644,58	14.422,34	14.576,59	5.189,25
600 Büroeinrichtung	7.937,93	4.300,00	0,00	12.237,93	7.408,96	5.556,55	2.447,59
620 EDV - Anlagen	42.465,04	7.096,00	0,00	49.561,04	38.494,86	15.227,25	11.257,07
630 Fahrzeuge - PKW	185.907,96	0,00	0,00	185.907,96	112.934,84	136.173,34	23.238,50
661 Ausstattung Wohnung - Top 1	1.040,84	0,00	0,00	1.040,84	312,25	936,75	208,16
800 Beteiligung verbundene Unternehmen	2.616,43	0,00	0,00	2.616,43	2.616,43	2.616,43	0,00
911 Wertpapiere Partizipationskapital	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
912 Wertpapiere	334.413,28	30.800,00	0,00	365.213,28	307.348,28	276.548,28	0,00
Summe	706.595,89	47.769,00	50.000,00	704.364,89	463.081,94	513.791,48	48.478,54

WT: Mag. (FH) Helga Moulé, 3433 Königstetten

RZLAFA (C) RZL

**BEILAGE B.
LAGEBERICHT**

Fertgas Handels GmbH

Jacquingasse 51/2
A-1030 Wien

**LAGEBERICHT
2014/15**

1.1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Im Laufe des Geschäftsjahres 2014/15 hat sich das operative Geschäft normal entwickelt. Die Gesellschaft weist, obwohl das Marktumfeld turbulent gewesen ist, auf Ebene der Einzelprodukte im Wesentlichen einen positiven DB1 auf.

Im Chemie- und Düngemittelbereich wurden zumeist die direkten Kosten gedeckt. Der Düngemittelmarkt zeigt massive Preisverluste und das Unternehmen musste höhere Mengen bewegen um ein im Bereich der Düngemittel ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Das Gasgeschäft konnte im Wirtschaftsjahr 2014/15 die Fixkosten, insbesondere die Personalkosten nicht decken, was überwiegend auf stark reduzierte Umsätze im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Daraus resultiert auch ein Großteil des erwirtschafteten Verlustes des abgelaufenen Wirtschaftsjahres.

1.2. Geschäftsverlauf

Die Firma ist grundsätzlich auf zwei Arbeitssäulen aufgebaut:

1.2.1. Düngemittelhandel

Die Preise von Düngemittel auf dem Markt (lokal und international) haben einen starken Rückgang registriert – bis zu 50 %.

Dafür musste das Unternehmen höhere Mengen – mit Umsatzverlust bewegen. Im Geschäftsjahr 2014/15 wurde nur ein leicht rückgängiger Umsatz im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2013/14 lukriert.

1.2.2. Gashandel

Der Umsatz verringerte sich im Geschäftsjahr 2014/15 auf 24 Mio Euro und wies einen Verlust in der Höhe von 613 TEuro auf.

1.3. Bericht über die Zweigniederlassung

Die Zweigniederlassung FERTGAS d.o.o. Zagreb hat das Bilanzjahr vom 1.1-31.12.2015 mit einem Gewinn von 669,55 Euro (5.114 Kuna) abgeschlossen.

1.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Bilanzjahr vom 1.7.2014-30.06.2015 lukrierte das Unternehmen einen Umsatz von rund 75 Mio Euro und einen erwirtschaftete einen Verlust nach Steuern in der Höhe von 1,2 Mio Euro.

1.4.1. Kennzahlen zur Ertragslage

1.4.1.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der letzten fünf Jahre stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2014/15	75.454.711 Euro
Geschäftsjahr 2013/14	99.179.324 Euro
Geschäftsjahr 2012/13	75.125.979 Euro
Geschäftsjahr 2011/12	27.479.908 Euro
Geschäftsjahr 2010/11	39.018.683 Euro

1.4.1.2. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern entspricht dem um den Zinsaufwand korrigierten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2014/15	- 1.141.847 Euro
Geschäftsjahr 2013/14	769.818 Euro
Geschäftsjahr 2012/13	1.135.238 Euro
Geschäftsjahr 2011/12	467.780 Euro
Geschäftsjahr 2010/11	1.571.453 Euro

1.4.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

1.4.2.1. Nettoverschuldung (Net Debt)

Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel.

Für das verzinsliche Fremdkapital wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angesetzt.

Die flüssigen Mittel setzten sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Die Nettoverschuldung stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2014/15	5.050.908 Euro
Geschäftsjahr 2013/14	1.900.613 Euro
Geschäftsjahr 2012/13	-3.752.176 Euro
Geschäftsjahr 2011/12	1.258.967 Euro
Geschäftsjahr 2010/11	441.959 Euro

1.4.2.2. Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital)

Unter dem Nettoumlaufvermögen versteht man das um die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierte Umlaufvermögen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet die Vorräte und Forderungen, reduziert um die Kassa und Bankguthaben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen und den Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden, Sozialversicherungsträgern und Dienstnehmer zusammen.

Das Nettoumlaufvermögen stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2014/15	5.400.881 Euro
Geschäftsjahr 2013/14	4.047.395 Euro
Geschäftsjahr 2012/13	- 1.571.201 Euro
Geschäftsjahr 2011/12	3.040.010 Euro
Geschäftsjahr 2010/11	2.164.224 Euro

1.4.2.3. Eigenkapitalquote (Equity Ratio)

Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar und stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2014/15	10,58%
Geschäftsjahr 2013/14	31,57%
Geschäftsjahr 2012/13	20,92%
Geschäftsjahr 2011/12	46,20%
Geschäftsjahr 2010/11	49,58%

1.4.2.4. Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

Der Nettoverschuldungsgrad entspricht dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital und führt in den vergangenen Jahren zu folgenden Kennzahlen:

Geschäftsjahr 2014/15	689,98%
Geschäftsjahr 2013/14	78,01%
Geschäftsjahr 2012/13	-160,39%
Geschäftsjahr 2011/12	71,12%
Geschäftsjahr 2010/11	24,65%

1.5. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Stichtag des Abschlusses haben wir uns stark auf die legalen Angelegenheiten die unsere Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr stark beeinflusst haben, konzentriert.

Wir haben gegen den Lieferant Interagro SRL, an den Vorauszahlungen geleistet wurden, prozessiert, den Beschluss vom relevanten Gerichtshof erhalten und konnten mit der Exekution starten.

Leider ging der Schuldner in Insolvenz und wir agieren nun im Rahmen des Gläubigerverbandes. Bedingt durch diese, nach dem Abschlussstichtag eingetretene Insolvenz, wurde für den offenen Betrag von insgesamt 1,8 Mio Euro eine Wertberichtigung in der Höhe von 600 TEuro (mit etwas mehr als einem Drittel) im Jahresabschluss zum 30.6.2015 eingearbeitet.

Der Kunde M-Key Ungarn wurde vom Wiener Handelsgericht zur Begleichung unserer offenen Forderung zuzüglich Spesen und Zinsen rechtskräftig verurteilt. Wir erwarten nun das internationale Vollstreckungszertifikat um die Exekution in Ungarn veranlassen zu können.

1.6. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Die Gesellschaft entwickelt sich entsprechend den allgemeinen Gegebenheiten. Obwohl der Markt sehr ungünstig für unsere Produkte ist, sehen wir keine übermäßigen Risiken aus der operativen Tätigkeit.

Die einzige Entwicklung, die für die Gesellschaft nennenswerte Risiken beinhaltet, ist die Insolvenz des Schuldners Interagro SRL. Aufgrund der Größe des Schuldners gehen wir davon aus, dass das Insolvenzverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Da die Forderungen der Interagro SRL von wesentlichem Ausmaß sind, hat dies Einfluss auf unsere Liquidität.

Im Bilanzjahr vom 1.07.2015-30.06.2016 erwarten wir aus heutiger Sicht einen Gesamtumsatz (Chemie- und Gashandel) von rund 90 Mio Euro. Für das kommende Geschäftsjahr (2015/2016) wird ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. ein geringer Gewinn erwartet.

1.7. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

1.8. Bericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verwendet keine Finanzinstrumente zur Risikoabsicherung und unterliegt somit keinen spezifischen Risiken.

Wien, 31.03.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'L' or similar character.

**BEILAGE C.
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ABSCHLUSSPRÜFUNGEN**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und dem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.